

Die Steuerberaterprüfung in Hessen

Jahr	2021	2022	2023
Zulassungsanträge:	589	525	572
Zulassungen:	565	511	559
Geladene Bewerber:	525	475	514
Schriftliche Prüfung beendet:	445	379	431
Hiervon bestanden:	257 (57,75 %)	167 (44,1 %)	206 (47,8 %)
Hiervon nicht bestanden:	188 (42,25 %)	212 (55,9 %)	225 (52,2 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	261 (4 Fortsetzer aus Vorjahren)	169 (2 Fortsetzer aus Vorjahren)	206
Mündliche Prüfung bestanden:	255	160 (42,2 %)	<u>[Laufend]</u>

Aktuelle Zahlen

Die Zahlen für den schriftlichen Prüfungsdurchgang 2023 der Steuerberaterprüfung liegen für das Land Hessen vor. Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt das folgende Bild:

Hierbei fällt eine gewisse „Normalisierung“ der Zahlen im direkten Vergleich der Vorjahre auf. Nach einer Bestehensquote von nur knapp 44 % in 2022 hat sich die Bestehensquote 2023 auf knapp 48 % erhöht. Das Interesse am Steuerberaterberuf bleibt mit Blick auf die Teilnehmerzahlen gleich. Dies führt zur Frage, ob eine Steigerung des Interesses am Steuerberaterberuf möglich ist.

Die (un-)mögliche Reform?

Das Bestehen der Steuerberaterprüfung ist (mit wenigen Ausnahmen) die entscheidende Zugangsvoraussetzung zum steuerberatenden Tätigwerden in Deutschland.

Dabei stellt die Steuerberaterprüfung in Ihrer Ausgestaltung eine echte Besonderheit in der Reihe der deutschen Staatsprüfungen dar. Dies fällt vor allem mit Blick auf das Examen der Wirtschaftsprüfer und der Juristen auf. Die Struktur der Prüfung und die zugrundeliegende gesetzliche Regelung zum Prüfungszugang sind hierbei die wesentlichsten Aspekte. Bereits seit längerer Zeit lässt sich die Forderung nach einer Reform der Prüfung durch Anpassung der gesetzlichen Regelungen vernehmen.

Nun wird auf Bundesebene und in den Ländern ein neuer Vorstoß verfolgt. Bei Beibehaltung der hohen Qualität sollen die Prüfungen eine größere Interessentenzahl anziehen. Eine bessere Planbarkeit soll etwa durch eine Modularisierung der schriftlichen Prüfung erreicht werden. Auch eine Anpassung der Themengebiete bei stärkerer Ausrichtung an der Praxis ist angedacht. Wie die konkrete Ausgestaltung am Ende aussehen wird, bleibt abzuwarten. Mit Fug und Recht kann aber behauptet werden, dass die allgemeine Veränderungsstimmung die Tore des Wandels über kurz oder lang aufgestoßen hat. Dies ist eine positive Entwicklung, die die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes sichern wird.

*Ein Beitrag von Ass. jur. Christopher Frisch
Referent StBK Hessen*

